



# HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2021

## Kleine Anfrage

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 04.02.2021**

**Hochwasserkatastrophe in Büdingen vom 29.01.2021 – Teil 2**

**und**

## **Antwort**

**Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Am 29. Januar 2021 kam es in Büdingen zu einer Hochwasserkatastrophe: Der Seemenbach führte extrem viel Wasser, die sogenannte Hainmauer, welche sich seit Jahren in einem schlechten Zustand befindet, brach in Folge des Hochwassers des Seemenbaches ein. Die historische Büdinger Altstadt wurde großflächig geflutet und es entstand für Büdinger Gewerbetreibende und Einwohner ein Sachschaden wohl in Millionenhöhe. Dass es offenbar keine Personenschäden gab, ist ein Glücksfall. Zu beachten ist auch, dass die große Bedeutung der Hainmauer für den Hochwasserschutz der Kernstadt kein Geheimnis war. Der Büdinger Bürgermeister Erich Spamer ließ bereits 2019 öffentlich verlauten, dass die so wichtige Hainmauer kein zweites Hochwasser standhalten werde.

### **Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Die Auswertung der hydrologischen Daten zum Hochwasserereignis in Büdingen um den 29. Januar 2021 herum ist noch nicht abgeschlossen. Nach erster Einschätzung sind bei dem Hochwasser im Maximum am Pegel Büdingen ca. 45 Kubikmeter pro Sekunde abgeflossen. Für den Pegel wird ein Hochwasser mit einhundertjähriger Wiederkehrwahrscheinlichkeit mit 40,9 Kubikmeter pro Sekunde angegeben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Inwiefern hat sich die Stadt Büdingen seit dem Jahr 2010 hinsichtlich des Hochwasserschutzes, des Hochwasserrisikomanagements oder der Hochwasservorsorge an die örtlich zuständige Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde gewandt?

Für den Bau einer Hochwasserschutzmauer in der Stadt Büdingen zwischen der Straßenbrücke Berliner Straße und der oberhalb liegenden Bahnbrücke (siehe Antwort zu Frage 3) hat die Stadt Büdingen bei der unteren Wasserbehörde im Jahr 2017 einen Antrag auf Genehmigung gestellt. Diese wurde mit Bescheid vom 23. Juli 2018 erteilt.

Des Weiteren haben im Jahr 2020 zwischen der unteren Wasserbehörde und der Stadt Büdingen erste Gespräche stattgefunden, um ähnliche Maßnahmen an weiteren innerörtlichen Hochwassereinsatzschwerpunkten umzusetzen.

Frage 2. Gab es seit dem Jahr 2010 sogar finanzielle Förderungen für die Stadt Büdingen durch das Land Hessen im Bereich des Hochwasserschutzes, des Hochwasserrisikomanagements oder der Hochwasservorsorge?

Die Stadt Büdingen hat in den Jahren 2018 und 2019 für die Umsetzung einer Hochwasserschutzmaßnahme Zuwendungen seitens des Landes Hessen erhalten.

Frage 3. Wenn ja: Wofür gab es finanzielle Förderungen?

Für den Bau einer Hochwasserschutzmauer in der Stadt Büdingen zwischen der Straßenbrücke Berliner Straße und der oberhalb liegenden Bahnbrücke erfolgte im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz“ vom 31. Januar 2017 (StAnz. 7/2017, Seite 238) eine Zuwendung seitens des Landes Hessen.

Frage 4. Falls nein: Warum gab es keine finanziellen Förderungen?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 5. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass die für den Hochwasserschutz der Kernstadt äußerst wichtige Hainmauer seit vielen Jahrzehnten nicht umfassend saniert worden ist?

Bei der so genannten Hainmauer handelt es sich um eine auf der Grundstücksgrenze zwischen städtischem Uferweg und dem Schlosspark verlaufende historische Mauer.

In den Jahren 2014, 2017 und 2018 ist die Stadt Büdingen jeweils auf die obere Wasserbehörde zugekommen, um Fragen hinsichtlich der Unterhaltungslast für die Mauer zu erörtern, ob die Mauer in die Hochwasserschutzplanungen der Stadt aufgenommen werden könnte und inwieweit eine entsprechende Ertüchtigung finanziell förderfähig sei. Dabei wurde der Stadt mitgeteilt, dass dies grundsätzlich möglich sei, jedoch nur unter den Voraussetzungen, dass die Mauer nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik instandgesetzt werden würde und den heutigen Anforderungen an einen umfassenden Hochwasserschutz erfülle.

Frage 6. Welche Unterstützungen hat die Stadt Büdingen unmittelbar nach dem Unglück beim Land Hessen angefordert?

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat auf Antrag des Wetteraukreises eine Finanzhilfeaktion nach den Richtlinien für die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden u. a. für das Stadtgebiet Büdingen eingeleitet und den Kreis zur Bildung einer Schadenskommission aufgefordert.

Frage 7. Inwiefern wird das Land Hessen sich an der Aufklärung des Unglücks und Klärung der Verantwortlichkeit beteiligen?

Sollten Ermittlungen wegen Verdachts von Fehlverhalten von verantwortlichen Personen seitens Dritter eingeleitet werden, wird sich die Umweltverwaltung nach Maßgabe ihrer rechtlichen Verpflichtungen einbringen.

Wiesbaden, 21. März 2021

**Priska Hinz**